

An:
Oliver Kellner
Bürgermeister von Emsdetten
Per Mail an: oliver.kellner@emsdetten.de

sowie an die Ratsmitglieder von
Emsdetten (per Mail)

Als Kopie an:
Frau Dr. Anna Fellmann
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Kreisverwaltung Steinfurt
Per Mail an: Dr.Anna.Fellmann@kreis-stiefurt.de

Dr. Claudia Gerlach
Fachreferentin für tierversuchsfreie Methoden
Bundesverband Menschen für
Tierrechte
Fon: 03641 - 5549244
E-Mail: gerlach@tierrechte.de

Bundesgeschäftsstelle
Severinusstr. 52
53909 Zülpich
E-Mail: info@tierrechte.de

28.03.2023

OFFENER BRIEF

Betreff: Tierschutzgerechtes Stadtaubenkonzept ist die einzig wirksame Maßnahme

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kellner,
sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates von Emsdetten,

der Bundesverband Menschen für Tierrechte wurde darauf aufmerksam, dass die Stadt Emsdetten nicht weiter an einem Taubenkonzept arbeitet, obwohl dies Ende 2022 mehrheitlich beschlossen wurde. Als Argument wird eine Taubenfütterin genannt, deren Angabe, das Füttern einzustellen, wenn die Tiere in Stadtaubenschlägen versorgt werden, angezweifelt wird. Die Stadt beruft sich auf das Stadtaubenkonzept von Menschen für Tierrechte, das auf dem Augsburger Modell beruht. Dieses umfasst die Einrichtung von Taubenschlägen mit artgerechter Fütterung und den Austausch der Eier durch Attrappen. Es versteht sich als Gesamtkonzept, bei dem u.a. wildes Brüten und wildes Füttern so weit wie möglich unterbunden werden müssen. Laut Bürgermeister Kellner würde im Konzept stehen, dass die Taubenschläge nicht funktionieren, wenn weiterhin wild gefüttert wird.

Erstens gibt es keine Alternative, die Stadtaubenpopulation zu regulieren, wie bereits die von der Stadt Emsdetten beauftragte Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung im Rahmen einer Projektarbeit zur tierschutzgerechten Steuerung der Taubenpopulation in Innenstädten feststellte. Die Studierenden sprachen sich für das Augsburger Modell aus, da die anderen Maßnahmen zum Teil

Geschäftsstelle Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchgegner e.V.

Vorstand: Christina Ledermann (Vorsitzende), Susanne Pfeuffer (stellv. V.), Dr. Ute Teichgräber, Carolin Spicher, Judith Reinartz

Severinusstr. 52, 53909 Zülpich

Tel.: 02252 – 8301210, Fax: 02252 – 8301211

E-Mail: info@tierrechte.de

www.tierrechte.de.

www.invitrojobs.de.

www.ausstieg-aus-dem-tierversuch.de.

www.satis-tierrechte.de

Vereinsregister:

Amtsgericht Bonn 20

VR 4826

Finanzamt: Düsseldorf-
Mettmann, Steuer-Nr.

147/5786/0901

Sparkasse Aachen

IBAN: DE02 3905

0000 0016 0079 73

Als gemeinnützig

und besonders

förderungs-

würdig anerkannt

Mitglied u.a. bei: *Eurogroup for Animals, Europäische Koalition zur Beendigung von Tierversuchen (ECEAE), InterNICHE, Bündnis für Tierschutzpolitik, Klima Allianz, Genethisches Netzwerk e. V., Aktionsbündnis Fuchs*

rechtlich nicht zulässig oder sehr aufwändig sind bzw. keine nachhaltige Effizienz aufweisen. In Deutschland sei aus tierschutzrechtlichen Gründen nur die praktische Umsetzung des Augsburger Modells realistisch.

Zweitens ist es richtig, dass das Unterbinden von wildem Füttern im direkten Umkreis der Schläge ein wichtiges Erfolgskriterium ist. Dies setzt aber voraus, dass überhaupt Schläge vorhanden sind. Wenn die betreffende Person trotz Ihrer Zusage, das Füttern bei vorhandenen Stadttaubenschlägen einzustellen, weiter füttert, muss dies langfristig unterbunden werden. Aber dies schon vor der Inbetriebnahme der Taubenschläge zu tun, bedeutet das Problem mit futtersuchenden Tauben in der Umgebung zu verstärken und die Stadttauben tierschutzwidrig aushungern zu lassen. Die Fütterung könnte stattdessen gezielt genutzt werden, um die Tauben zu binden, sie zu den Schlägen zu lenken und letztlich dort einzugewöhnen.

Stadttauben sind Haustiere, denen eine hohe Brutaktivität angezchtet wurde und sie sind von der menschlichen Versorgung abhängig. Die Kommunen sind tierschutz- und fundrechtlich in der Pflicht, die Tiere zu versorgen¹. Das Unterbinden der Fütterung von an-Futter-gewöhnten Tieren bedeutet Tierquälerei durch Aushungern lassen. Der Jurist Dr. Arleth stellte die Rechtswidrigkeit des Futterentzugs im Fall des Widerrufs der vorübergehenden Fütterungserlaubnis der Stadt Schweinfurt dar.² Das Aushungern erfüllt den Straftatbestand der Tierquälerei sowie der Tötung ohne vernünftigen Grund. Die Tiere finden aufgrund der Standorttreue und fütterungsbedingten Konditionierung auch kein „Not-“Futter.

Laut der Tierärztin Dr. Kirsten Toennies haben Tiere nur Stunden bis Tage Zeit, um neue Futterquellen zu erschließen, bevor sie an Entkräftung sterben.³ Das Sterben der Stadttauben geschieht meist unsichtbar, da sich die Tiere zurückziehen. Futtermangel zwingt die Tiere zu Nahrungersatz, an den sie nicht angepasst seien und der tödlich sein kann. Zudem können Fremdkörper zu Schleimhautverletzungen führen und täuschen eine falsche Füllung des Magens vor. Futterentzug führt indirekt zu anhaltenden schweren Leiden und Schäden und widerspricht damit dem Tierschutzgesetz und Grundgesetz. Artgerechte Fütterung ist ein Baustein für eine tierschutzgerechte Bestandskontrolle. Sogar die Kotkonsistenz wird verbessert, weil nicht mehr flüssig und damit leichter entfernbar.

¹ Arleth C., Hübel J. [Rechtsgutachten Stadttaubenschutz. Tierschutzbeauftragte des Landes Berlin. Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung](#), 29.10.2021.

² siehe [Präsentation Dr. jur. Christian Arleth zur Pressekonferenz Stadttaubenschutz, Schweinfurt](#), 26.01.22, S. 4.

³ Siehe Anhang „Stellungnahme_Taubenfuetterung_Dr_Toennies“, 22.05.22.

Das Land Niedersachsen fördert die Errichtung und Ausstattung von Taubenschlägen zur tierschutzgerechten Regulierung der Stadttaubenschwärme⁴ und auch die Tierschutzbeauftragung von Nordrhein-Westfalen empfiehlt das tierschutzgerechte Stadtaubenmanagement⁵.

Vor diesem Hintergrund bittet Sie der Bundesverband Menschen für Tierrechte, die Planung eines Stadtaubenkonzeptes sofort wieder aufzunehmen.

Weiterhin fragen wir Sie:

Was unternimmt die Stadt Emsdetten ansonsten, um die Tiere, die an regelmäßige Fütterungen gewöhnt sind, zu versorgen und deren Fortpflanzung zu regulieren?

Wir hoffen, mit diesem Schreiben die Möglichkeit für einen konstruktiven Dialog zu eröffnen. Bei Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. rer. nat. Claudia Gerlach

⁴ Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. [Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Errichtung und Ausstattung von Taubenschlägen zur tierschutzgerechten Regulierung der Stadttaubenschwärme sind veröffentlicht](#), 09.09.2022

⁵ Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, [Landestierschutzbeauftragte](#)